

**Antrag  
auf Nutzung der Räume  
des Gemeinschaftshauses  
Karlshöher Weg 3, 22159 Hamburg  
(Mietgesuch)  
MUSTER - ANTRAG**



BernerAllee 31 a  
22159 Hamburg  
Tel. 644 106 - 0  
Fax 644 106 - 66

**1. Antrag** (bitte vollständig ausfüllen)

**Antragsteller/in:**

(Vertragspartner) Name ..... Vorname ..... Geb. Datum .....

..... Straße ..... Wohnort ..... Mobilnummer / Telefon .....

..... Gartenstadt Mitgliedsnummer .....

(gewünschtes bitte ankreuzen)

- Saal** am ..... von ..... bis ..... Uhr des gleichen/folgenden Tages.
- Küche mit Geschirr (bis 100 Pers.)       Klavier

Art der Veranstaltung: ..... Anzahl der Personen : .....  
(Maximal 100 Personen)

<input type="radio"/> <b>Gästezimmer</b>	Anzahl:	Zimmer	Nächte
vom ..... bis ..... (jeweils 10:00 Uhr)		.....	.....
vom ..... bis ..... (jeweils 10:00 Uhr)		.....	.....

- inklusive Nutzung der Gästeküche

Die Benutzungsordnung und die Entgeltregelung für das Gemeinschaftshaus habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

**2. Zustimmung** zur Benutzung von Räumen und Einrichtungsgegenständen im Gemeinschaftshaus Berne, Karlshöher Weg 3 in 22159 Hamburg zwischen der Gartenstadt Hamburg eG und dem Antragsteller gemäß obigem Antrag.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den .....  
Gartenstadt Hamburg eG  
Wohnungsgenossenschaft

-bitte wenden-

**Benutzungsentgelt für das Gemeinschaftshaus  
der Gartenstadt Hamburg eG**

(gültig ab Januar 2016)

	Montag – Donnerstag	Freitag – Sonntag sowie vor und an gesetzlichen Feiertagen	Kaution
<b>Saal</b> pro Tag Übernahme/Rückgabe 10 <sup>00</sup> Uhr	100,-- €	300,-- € Saal, inkl. Küche und Endreinigung	400,-- €*  100,-- €* -- --
3 Stunden	35,-- €	Mindestmietzeit 1 Tag	
jede weitere Stunde	10,-- €		
<b>Küche</b>	35,-- €		
<b>Klavier</b>	25,-- €	25,-- €	

<b>Endreinigung</b> Saal u. Küche	Im Entgelt <b>nicht</b> enthalten, auf Anfrage für 90 € möglich	Im Entgelt enthalten (Beginn der Reinigung: 6 Uhr)	
--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	--

<b>Gästezimmer</b> (drei 2-Bett-Zimmer)	Entgelt je Zimmer Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.	Kaution
1. Nacht	25,-- €	25,-- €
jede weitere Nacht	20,-- €	
Gästeküche	10,-- €	

Preisänderung vorbehalten. Es sind die am Nutzungstermin geltenden Entgelte zu zahlen, jedoch nicht mehr als 120% des Nutzungsentgeltes bei Vertragsabschluss.

Die Bezahlung des Nutzungsentgeltes, der Kaution und der vereinbarten Reinigungskosten erfolgt bei der Schlüsselübergabe ausschließlich in passendem Bargeld.

Schlüsselübergabe:

Am Tag der Nutzung um 10:00 Uhr im Gemeinschaftshaus  
oder nach Absprache mit dem Veranstaltungsservice.

Buchung / Besichtigungstermine

Frau König                      040 - 644 106 10

Besichtigung Gemeinschaftshaus:

Mittwochs von 17:00 bis 17:30 Uhr

Gartenstadt Hamburg eG  
**Wohnungsgenossenschaft**

## Benutzungsordnung

### **Gemeinschaftshaus Berne, Karlshöher Weg 3, 22159 Hamburg**

der  
Gartenstadt Hamburg eG  
Wohnungsgenossenschaft

#### 1. Zutritt

Die Räume werden aufgrund besonderer Vereinbarungen mit der Gartenstadt Hamburg eG überlassen. Den Vereinbarungen liegen diese Benutzungsbedingungen zugrunde, sofern nicht ausdrücklich von ihnen abgewichen wird.

#### 2. Behandlung der Einrichtungen

Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln und zu schonen, sie dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden.

#### 3. Haftung

Benutzung und Besuch geschehen auf eigene Gefahr. Wird ein Schaden bei einer Veranstaltung verursacht, so haftet dafür der Mieter gegenüber der Gartenstadt Hamburg eG. Schäden sind der Gartenstadt Hamburg eG oder deren Beauftragten sofort zur Kenntnis zu bringen. Ein Schadenersatz ist in Geld zu leisten.

#### 4. Veranstaltungen

Veranstaltungen und andere Zusammenkünfte dürfen nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person stattfinden, die verpflichtet ist, sich rechtzeitig vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des Raumes, der Geräte und der Einrichtungen zu überzeugen.

Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass Bewohner des Hauses und die Anlieger nicht gestört werden. Das gilt insbesondere nach 22:00 Uhr für die Lautstärke der Musik und beim Verlassen des Gebäudes.

An Polterabenden ist das Zerschlagen von Porzellan o.ä. grundsätzlich nicht zulässig!

Das Gemeinschaftshaus darf nicht für öffentliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Es ist nicht gestattet, Eintrittsgelder oder ein ähnliches Entgelt zu nehmen.

Die bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen durch Künstler, Laien oder Tonträger (Platten, Kassetten, CD's, Radio etc.) an die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte und mechanische Vervielfältigungsrechte (Gema) zu leistende Gebühr ist im Benutzungsentgelt **nicht** enthalten und muss deshalb direkt vom Nutzer an die Gema abgeführt werden.

Den Beauftragten der Gartenstadt Hamburg eG ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen zu gewähren.

#### 5. Ausschluss

Einzelpersonen, Gruppen, Vereine usw. können von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn sie sich ungebührlich benehmen oder gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen.

Aus den gleichen Gründen sowie anderen wichtigen Gründen kann die Gartenstadt Hamburg eG ohne Einhaltung einer Frist von einer Überlassungsvereinbarung zurücktreten. Räume, Geräte und Einrichtungen sind alsdann sofort herauszugeben. Die Zahlungspflicht bleibt unberührt.

#### 6. Auflagen für den Mieter

Bei Veranstaltungen mit Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie bei Tanzveranstaltungen sind genügend breite Durchgänge zu den Türen und Notausgängen frei passierbar zu lassen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind nicht mehr als 100 Personen zulässig.

#### 7. Rücktritt durch den Mieter

Fällt eine angemeldete Veranstaltung oder eine andere Raumnutzung aus, ist dies der Gartenstadt Hamburg eG schriftlich mitzuteilen. Geht diese Mitteilung bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei der Gartenstadt Hamburg eG ein, so wird kein Benutzungsentgelt gefordert. Anderenfalls sind das Benutzungsentgelt und die vereinbarten Reinigungskosten zur Hälfte zu entrichten, wenn der Raum nicht wieder vermietet werden kann.

#### 8. Reinigung

Die Räume, Einrichtung und Geräte werden in einem sauberen Zustand zur Nutzung übergeben.

Beanstandungen sind vor der Benutzung beim Hausmeister zu melden.

Nach Beendigung der Nutzung sind Räume und Inventar sauber und geordnet an den Hausmeister zurückzugeben.

Für einen eventuellen Schadenersatz bzw. für noch erforderliche Reinigungskosten wird die Kautions zur Verrechnung einbehalten.

Die erforderlichen Reinigungsarbeiten sind innerhalb der vereinbarten Nutzungszeit durchzuführen. Bei gebuchter Endreinigung beginnt diese um 06:00 Uhr.

#### 9. Bezahlung

Die Aushändigung der Schlüssel erfolgt durch den Hausmeister nur gegen Zahlung des Benutzungsentgeltes, der Kautions und der vereinbarten Reinigungskosten.

Buchung / Besichtigungstermine: 040 - 644 106 10

Besichtigung Gemeinschaftshaus: Mittwochs von 17:00 – 17:30 Uhr

**Gartenstadt Hamburg eG**  
**Wohnungsgenossenschaft**